



N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 11. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 22. März 2018, 13:15 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Andrea Tschacher (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	i. V. von Birte Pauls
Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Dr. Marret Bohn
Dennys Bornhöft (FDP)	
Claus Schaffer (AfD)	i. V. von Dr. Frank Brodehl
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)
Dr. Heiner Dunckel (SPD)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anita Klahn (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Rolle des Jugendamtes und der betreuenden Jugendhilfeeinrichtung im Fall des getöteten 17-jährigen Mädchens in Flensburg	4
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/768	
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/771	
2.	Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 13:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zur Rolle des Jugendamtes und der betreuenden Jugendhilfeeinrichtung im Fall des getöteten 17-jährigen Mädchens in Flensburg

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/768](#)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/771](#)

Einleitend legt Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Sozialministerium, die Sicht der Landesregierung zu dem Vorfall in der Jugendhilfeeinrichtung dar: Das Landesjugendamt habe erstmalig am Morgen des 13. März 2018 und damit unmittelbar nach dem Tatabend durch eine Mitteilung der Jugendhilfeträgerin erfahren, dass sich am Vorabend ein Vorfall ereignet habe. Es handle sich dabei um die sogenannte Meldung eines besonderen Vorkommnisses nach § 47 SGB VIII. Die Ereignisse hätten in einer sogenannten sonstigen betreuten Wohnform stattgefunden. Es handle sich dabei um eine genehmigte Jugendhilfeeinrichtung. Seit der Meldung stehe das Landesjugendamt in unmittelbarem Austausch mit der Trägerin der Einrichtung und dem Jugendamt der Stadt Flensburg. Bei der Jugendhilfeeinrichtung handle es sich um eine Einrichtung, die seit Langem beim Landesjugendamt bekannt und die qualitativ und pädagogisch in der Vergangenheit immer sehr positiv bewertet worden sei. In der Jugendhilfeeinrichtung würden Angebote vorgehalten, die der Verselbstständigung von jungen Menschen dienen. Deswegen sei eine sonstige betreute Wohnform nicht mit einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe gleichzusetzen, bei der eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung stattfinde, es gebe im vorliegenden Fall keine durchgehende Anwesenheit von pädagogischem Personal. Im Rahmen der Verselbstständigung lernten die jungen Menschen ein Stück weit, Eigenversorgung zu leisten. Es gebe also keine Vollversorgung, was das Einkaufen oder Saubermachen der Wohnung angehe. Die Entscheidung, ob ein junger Mensch in einer entsprechenden Einrichtung untergebracht werden solle und könne, sei eine Entscheidung, die das örtliche Jugendamt zu treffen habe. Im Zusammenwirken mit dem Träger der jeweiligen Jugendhilfeeinrichtung habe sich das Jugendamt über die jeweiligen pädagogischen Inhalte auszutauschen. Das finde den Niederschlag in den Hilfeplänen, die das Jugendamt gemeinsam mit der Einrichtung und den Betroffenen erarbeite.

Das Landesjugendamt prüfe die strukturellen Voraussetzungen, also das Personal in Umfang und Qualität, Räumlichkeiten in Umfang und Qualität und das pädagogische Konzept. Es übernehme nicht die Prüfung der Eignung einer Einrichtung für den konkreten Einzelfall. In Bezug auf die in Rede stehenden Vorgänge befinde man sich in einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen. Insofern gebe es noch keine abschließenden Erkenntnisse.

Frau Lange, Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg, stellt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Sie legt einleitend dar, dass aufgrund des Schutzes der Sozialdaten im öffentlichen Teil der Sitzung nur eingeschränkt berichtet werden könne. Deren Veröffentlichung sei strafbewehrt, deshalb müsse man dahin gehend sehr konsequent sein. In der Stadt Flensburg sei man immer noch schockiert über das Geschehen. Sehr verständlich sei der Informationsbedarf des Ausschusses.

Frau Welz-Nettlau, Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Jugend der Stadt Flensburg, legt dar, dass es sich um eine Angelegenheit der Jugendhilfe handle und sie daher nur allgemein berichten könne. Sie könne bestätigen, dass es sich um eine seit langer Zeit arbeitende und sehr bewährte Jugendhilfeeinrichtung handle, die von den Vorfällen betroffen sei. Besondere Problemlagen seien durch diese Jugendhilfeeinrichtung gemeinsam mit der Stadt Flensburg bisher immer sehr gut gemeistert worden. Im Rahmen der Jugendhilfe sei Aufgabe, in jedem Einzelfall die Situation zu betrachten, der entsprechend auch die Hilfen eingeleitet würden. Nach einem Hilfeplangespräch werde entschieden, was der junge Mensch für sich brauche, um erwachsen und selbstständig zu werden, wo er Unterstützung benötige. Je nach Grad der Selbstständigkeit komme auch eine sonstige betreute Wohnform wie in dem vorliegenden Fall in Betracht.

Abg. von Pein erkundigt sich nach weiteren Erfahrungen mit der Jugendhilfeeinrichtung und nach Details des Aufenthalts des Mädchens.

Frau Welz-Nettlau legt dar, dass die ehemaligen Gründer der Einrichtung den Betrieb bereits auf die Tochter übertragen hatten, eine weitere Übertragung auf die Enkelgeneration stehe an, es gebe also jahrelange gute Erfahrungen mit dieser Einrichtung. Die mit den Trägern geschlossenen Leistungsvereinbarungen würden von der hier in Rede stehenden Einrichtung umfänglich erfüllt. Man erhalte Jahresberichte über die Anzahl der Mitarbeiter und die

durchgeführten Fortbildungen sowie über schwierige Fälle. Die Einrichtung zeichne sich dadurch aus, dass sie ihre Aufgaben sehr gut erfülle. Zu Details zu der Bewohnerin verweist Frau Welz-Nettlau auf den Sozialdatenschutz.

Auf eine Frage von Abg. Baasch, ob es sich bei der Unterbringung der 16-Jährigen allein in einer Wohnung um eine Einzelfallentscheidung oder ein generelles Konzept handle, das die Stadt Flensburg verfolge, legt Frau Welz-Nettlau dar, dass die Stadt Flensburg unterschiedliche Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Trägern in Flensburg abgeschlossen habe. Es werde bei jedem Jugendlichen individuell, gegebenenfalls auch gemeinsam mit den Eltern betrachtet, was in der jeweiligen Situation angebracht sei. Danach erfolge die Hilfeplanung.

Herr Friedrich, Leiter des Referats Heimaufsicht im Sozialministerium, legt auf eine weitere Frage des Abg. Baasch, wann das entsprechende Heim das letzte Mal überprüft worden sei, dar, dass er dies aus den Akten nicht ersehen könne. Die sonstigen betreuten Wohnformen dienten dem Grad der Verselbstständigung, bisher seien mit der in Rede stehenden Trägerin sehr gute Erfahrungen gemacht worden.

Frau Welz-Nettlau führt auf eine Frage von Abg. Rathje-Hoffmann zu den Gründen für die Unterbringung in einer sonstigen Wohnform aus, dass diese sehr unterschiedlich sein könnten, sie reichten vom Tod der Eltern bis hin zu Überforderungssituationen. Voraussetzung sei, dass die Eltern sich nicht mehr in der Lage fühlten, die Erziehung wahrzunehmen und um Unterstützung bäten. Nicht in allen Fällen würden stationäre Hilfen vorgeschlagen, es gebe auch die Möglichkeit, ambulante Hilfen, zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfen, einzurichten.

Abg. Midyatli interessiert sich für das Verselbstständigungskonzept, und sie möchte wissen, wie oft die Jugendlichen betreut würden. In der Presse sei zu lesen gewesen, dass Nachbarn behauptet hätten, in dem vorliegenden Fall sei das verwendete Konzept nicht angebracht gewesen.

Frau Welz-Nettlau legt dar, dass mit jedem Träger eine Leistungsvereinbarung geschlossen werde, die vorsehe, dass es eine ambulante Betreuung von durchschnittlich zehn Stunden pro Woche gebe. In besonderen Situationen werde der Stundenumfang individuell erhöht. In

bestimmten Fällen habe man die Betreuungsstundenzahl verdoppelt oder auch einen Umzug in eine stationäre betreute Einrichtung vorgenommen. Wichtig bei dem Konzept der sonstigen betreuten Wohnform sei, dass es eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft 365 Tage im Jahr gebe, durch die auf Notlagen sofort reagiert werden könne.

Auf eine Nachfrage der Abg. Midyatli zu einer Erhöhung der Stunden in dem in Rede stehenden Fall verweist Frau Welz-Nettlau auf den Sozialdatenschutz.

Von Abg. Baasch auf Presseberichte über Gewalttätigkeiten beziehungsweise Streitigkeiten angesprochen, verweist Frau Lange abermals auf den Sozialdatenschutz. Eine Weitergabe von Informationen sei strafbewehrt. Sie weist darauf hin, dass der von der Familie zu Rate gezogene Rechtsanwalt der Stadt Flensburg unmissverständlich klargemacht habe, dass er streng auf Einhaltung des Datenschutzes achten werde. Sie hebt hervor, dass man auch der Presse gegenüber keine Auskünfte gegeben habe, sodass etwaige Presseinformationen nicht von der Stadt Flensburg stammten.

Abg. Klahn interessiert sich für die hohe Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Flensburg, und sie möchte wissen, ob es Pläne der Stadt gebe, aufgrund des Vorfalls etwas zu verändern. - Frau Welz-Nettlau führt aus, dass es ein Personalbemessungssystem gebe, durch das monatlich ausgewertet werde, wie viel Personal erforderlich sei. Das Personalbemessungssystem habe bei der steigenden Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zwei zusätzliche Stellen im Jugendamt erfordert, die auch gewährt worden seien. Diese Stellen seien im Stellenplan auch vorhanden, es gebe jedoch eine Fluktuation.

Auf eine Frage des Abg. von Pein zur Zuständigkeit für den jungen Tatverdächtigen legt Frau Welz-Nettlau dar, zu Details über die Tatsache hinaus, dass Flensburg für beide Jugendlichen zuständig gewesen sei, keine Auskunft geben zu dürfen. - Frau Lange ergänzt, dass das Gebot, die Sozialdaten zu schützen, auch für den Tatverdächtigen gelte.

Von Abg. Dr. Brodehl auf den Austausch zwischen pädagogischem Betreuungspersonal in der Einrichtung und den für die Jugendlichen zuständigen Lehrkräften und Ausbilder angesprochen, legt Frau Welz-Nettlau dar, dass dies ebenfalls vom individuellen Einzelfall und auch davon abhängig sei, welche Schulform besucht werden. Sie verweist auf das in Flensburg gut ausgebaute System von Schulsozialarbeitern, die bei Auffälligkeiten zügig Kontakt

suchten. Insofern gebe es einen regelmäßigen Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften.

Von Abg. Midyatli auf durch die Ereignisse im Friesenhof möglicherweise veränderte Kontrollmechanismen in der Jugendhilfe angesprochen, führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass die Ereignisse in der Einrichtung Friesenhof dazu geführt hätten, das Thema Heimaufsicht grundsätzlich zu bewerten und Maßnahmen zur Ausstattung der Heimaufsicht zu beleuchten. Die Maßnahmen seien bereits in der letzten Legislaturperiode umgesetzt worden. Die jetzige Landesregierung habe keinen Anlass, gut etablierte Maßnahmen infrage zu stellen oder Ressourcen aus dem genannten Bereich abzuziehen. Zur Frage der Überprüfung der Einrichtung legt er dar, dass es sich bei der in Rede stehenden Einrichtung um eine sehr bekannte und etablierte handele, die einen guten Ruf genieße. In der letzten Legislaturperiode sei diese Einrichtung auch aufgrund ihres guten Rufes ausgewählt worden, das Leuchtturmprojekt Grenzgänger mit zu betreuen. Durch den langjährigen Austausch, der mit der Stadt bestanden habe, sei die Einrichtung bestens bekannt und auch bisher durch positives Handeln aufgefallen.

Herr Friedrich ergänzt, dass es derzeit einen Personalbestand von 13 pädagogischen Mitarbeitern gebe, die die eigentlichen Aufgaben der Heimaufsicht erledigten. Damit bestehe die Möglichkeit der Vernetzung mit den Jugendämtern vor Ort und auch der Zusammenarbeit mit den Trägern. Man stärke zurzeit die präventive Arbeit massiv, es gebe institutionalisierte Austauschgespräche mit Trägerverbänden und Jugendämtern und eine gesteigerte Beratungsintensität vor Ort. Das beziehe sich auch auf die in Rede stehende Einrichtung.

Abg. Dr. Dunckel erkundigt sich nach den grundsätzlichen Abläufen vom Auftreten des Problems zum Beispiel innerhalb einer Familie bis hin zur Betreuung durch das Jugendamt. - Frau Welz-Nettlau legt dar, dass in ersten Gesprächen nach Auftreten des Problems sozialpädagogische Mitarbeiter versuchten zu eruieren, welche Notlage vorliege, ob die Möglichkeit bestehe, die vorhandenen Probleme gemeinsam gegebenenfalls mit Unterstützung zu bewältigen oder ob die Situation dergestalt sei, dass ein Zusammenleben nicht mehr möglich sei. In besonders schweren Fällen könne es noch am gleichen Tag zur Inobhutnahme kommen. Der Regelfall sei jedoch, zunächst Möglichkeiten auszuschöpfen, zur Entspannung innerhalb der Familien zu kommen. Wenn es zur Maßnahme komme, gebe es eine Fachkonferenz mit einer Leitung, die überprüfe, ob alle relevanten Aspekte Berücksichtigung gefun-

den hätten. Wenn die entsprechende richtige Maßnahme ausgewählt worden sei, gehe das Jugendamt auf Träger zu und kläre mit den jeweiligen Einrichtungen, ob diese sich eine Betreuung vorstellen könnten. Dann gebe es ein gemeinsames Hilfeplangespräch, bei dem Eltern, das betroffene Kind oder der Jugendliche und auch das Jugendamt sagten, was man für nötig und hilfreich halte. Im Anschluss komme es gegebenenfalls zur stationären Heimaufnahme. Im Regelfall nach drei Monaten gebe es erneut Gespräche, um zu eruieren, ob es sich tatsächlich um die richtige Maßnahme gehandelt habe. Nach einem halben Jahr finde ein Bilanzgespräch statt, nach einem weiteren halben Jahr ein Hilfeplangespräch, durch das überprüft werde, ob die Maßnahme das richtige Mittel gewesen sei.

Von Abg. Klahn auf die in der Presse berichtete Veränderung des Mädchens und auf die generelle Möglichkeit des Jugendamts angesprochen, bei Hinweisen aus dem Umfeld angemessen zu reagieren, legt Frau Welz-Nettlau dar, dass das Jugendamt durchaus Hinweise von anderen erhalte, zum Beispiel von der Schulsozialarbeit oder auch von Ärzten. Je nach Problemlage würden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Zu jedem Hilfebereich gebe der Träger einen Bericht ab, diese Berichte seien dann Grundlage für das Bilanzgespräch, weitere Berichte seien Grundlage für das nach einem Jahr nach Aufnahme stattfindende Hilfeplangespräch.

Abg. Baasch spricht in der Presse berichtete Strafanzeigen und die Frage an, ob die Heimaufsicht über derartige Strafanzeigen informiert werden müsse. - Herr Friedrich legt dar, dass eine Auskunft zu dem konkreten Fall in dieser Hinsicht in öffentlicher Sitzung nicht möglich sei. Zum generellen Verfahren führt er aus, dass es sich dabei auch um Einzelfallentscheidungen handele. Strafanzeigen, die nicht zum typischen Bereich der Jugendhilfe passten, seien durchaus meldepflichtig.

Abg. Rathje-Hoffmann interessiert, ob die Inobhutnahme der Regelfall sei oder ob es Fälle gebe, in denen das Sorgerecht noch bei den Eltern verbleibe. - Darauf führt Frau Welz-Nettlau aus, dass die Inobhutnahme eher die Ausnahme sei. Das Jugendamt versuche darauf hinzuwirken, dass die Eltern Anträge stellten, weil die Beteiligung der Eltern von Anfang an wichtig sei.

Abg. von Pein möchte wissen, ob die Jugendhilfeeinrichtung, in der der junge Tatverdächtige untergebracht gewesen sei, in der Nähe des Wohnorts des Mädchens gelegen habe und in

welcher Form in dieser Einrichtung Hilfeplangespräche geführt würden. - Frau Lange weist auf die Unschuldsvermutung im Hinblick auf den Tatverdächtigen hin. - Frau Welz-Nettlau legt dar, dass ihre Ausführungen in Bezug auf den Ablauf von Jugendhilfe grundsätzlich gelten würden. Die Verfahrensweise habe nichts mit der Herkunft zu tun, sie gelte für alle Jugendlichen.

Frau Welz-Nettlau führt aus, dass es zurzeit 70 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Flensburg gebe. Zum 1. November 2015 habe es 182 gegeben, für die die Stadt Flensburg zuständig gewesen sei. Im vergangenen Jahr seien 38 Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingeleitet worden, im laufenden Jahr zwölf. 27 von den 2017 beantragten Hilfen seien nicht verlängert worden, da kein Antrag auf Verlängerung der Hilfe gestellt worden sei. In diesem Jahr habe bisher noch niemand einen Antrag auf Weiterverlängerung gestellt. Es sei üblich, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach Flensburg kämen, zunächst in der Zuständigkeit der Stadt Flensburg verblieben. Sofern ein Antrag gestellt werde, werde die Hilfe je nach Hilfebedarf weiter gewährt. In der Regel seien dies betreute Wohnformen, es seien aber auch schon stationäre Jugendhilfemaßnahmen weiter fortgesetzt worden. Insgesamt gebe es zurzeit 133 deutsche Jugendliche in der Unterbringung, eine Auskunft darüber, wie viele davon stationär oder in sonstigen betreuten Wohnformen seien, werde sie nachreichen (Umdruck 19/911). Zur Stellenbesetzung legt dar, dass viele Kolleginnen und Kollegen ins Rentenalter kämen, wodurch freie Stellen entstünden. Der Wunsch nach beruflicher Veränderung sei ein weiterer Grund für Fluktuation, in einigen Teilen gebe es jedoch auch große Kontinuität und große Erfahrung bei den Kolleginnen und Kollegen.

Abg. Kalinka interessiert sich für die Anzahl junger Menschen, die in Flensburg in Betreuung seien und den Anteil derjenigen, die allein in einer Wohnung lebten. Er interessiert sich zudem für die Fluktuation beim Personal, die von Frau Welz-Nettlau geschildert worden sei, sowie für die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Abg. Schaffer beantragt, für den weiteren Sitzungsverlauf die Öffentlichkeit auszuschließen. - Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:55 Uhr.

(Unterbrechung: 13:55 Uhr bis 14:30 Uhr)

2. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer